



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 10/2017

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Diener
Durchwahl 0511 1241-137
E-Mail doppik@evlka.de

Datum 24. Oktober 2017
Aktenzeichen V-N-731-2-1956 R 490

**Neufassung des verbindlich zu nutzenden Buchungsleitfadens für
Verwaltungsstellen, die das doppelte Rechnungswesen anwenden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Beschlussfassung der Landessynode ist das doppelte Rechnungswesen in allen Verwaltungsstellen der Landeskirche Hannovers bis zum Jahr 2019 einzuführen.

Aus den Erfahrungen mit den bereits umgestellten Finanzbuchhaltungen der Kirchen(kreis)ämter hat sich gezeigt, dass für einheitliche Buchungsprozesse ein entsprechender Leitfaden nötig ist.

Ein erster Buchungsleitfaden wurde zur Unterstützung der Finanzbuchhaltungen durch das Landeskirchenamt im September 2013 veröffentlicht.

Die 24. Landessynode hat auf ihrer XIII. Tagung im Aktenstück 34 A das Landeskirchenamt um eine stärkere Standardisierung des Finanzwesens gebeten. Diesem Wunsch ist das Landeskirchenamt nachgekommen und hat den Buchungsleitfaden komplett überarbeitet und erweitert. Der Buchungsleitfaden beschreibt nun die wichtigsten Themengebiete des Finanzwesens und gibt die entsprechende buchhalterische Umsetzung vor. Aufgrund der kompletten Neufassung des Buchungsleitfadens ist es nicht möglich gewesen, eine Synopse mit den Änderungen zu erstellen. Bei zukünftigen Aktualisierungen wird hingegen eine Synopse zur Verfügung gestellt werden.

Als Anlage zum Buchungsleitfaden werden zusätzlich sechs Leitfäden zu folgenden Themen veröffentlicht:

- Rechnungsabgrenzung
- Grundstücksänderungen
- Sicherheitseinbehalte
- Kleinstbetragsbereinigung

- Wertberichtigungen von Forderungen
- Übergang von der Kameralistik in die Doppik

Alle Vorgaben in dieser und in den zukünftigen Versionen des Buchungsleitfadens werden in den von der Landeskirche herausgegebenen technischen Einstellungen der Finanzsoftware newssystem® berücksichtigt.

Die Weiterentwicklung der Software newssystem® durch das landeskirchliche Projektteam Doppik orientiert sich ebenfalls an den Vorgaben des Buchungsleitfadens. Der Buchungsleitfaden wird angepasst, wenn dies durch technische Änderungen notwendig wird. Dadurch wird erreicht, dass es bei Anwendung des Buchungsleitfadens zu keinen systemtechnischen Schwierigkeiten bei der Arbeit mit newssystem® bzw. mit den daraus resultierenden Auswertungen kommen sollte.

Der Inhalt ist mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt worden, so dass dieser Buchungsleitfaden Grundlage für die Prüfungen der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse ist, die ab 01.01.2017 zur Prüfung vorgelegt werden. Die laufende Buchhaltung ist mit den Standards dieses Leitfadens zu erledigen, Abweichungen sind künftig im Jahresabschluss für die Prüfung zu dokumentieren. Für die Abschlüsse, die weitestgehend vor dem 01.01.2017 fertig gestellt wurden bzw. schon fertig gestellt sind, gilt Bestandsschutz. Im Einzelfall ist in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung zu prüfen, welche Arbeitsweisen auf den neuen Standard geändert werden können.

Für alle Fragen bezüglich der Anwendbarkeit und der Erweiterung des Buchungsleitfadens steht Ihnen das landeskirchliche Projektteam Doppik zur Verfügung.

Der Buchungsleitfaden wird aufgrund des Umfangs unter <http://webportal.evika.de> elektronisch veröffentlicht und nicht mit versandt.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen